Benutzungsreglement Miete Clubhaus FC Romanshorn

Reservation / Anmeldung

Die Benützung des Clubhauses erfolgt gemäss folgenden Grundsätzen:

- Meisterschaftsspiele und offizielle Clubanlässe haben Vorrang
- nach Datum der Anmeldung

Reservierungen, welche vor dem Publizieren des Meisterschafts-Spielplanes eingehen, können nicht garantiert werden.

Mietkosten für die Benützung des Clubhauses

Der Getränkebezug ist nur über die Clubwirtschaft möglich (Ausnahme beim Wein).

- Saal bis max. 100 Personen	CHF 200.-
- Sitzungszimmer	CHF 50.-
- Benützung Küche	Preis nach Absprache
- Zapfgeld für eigenen Wein	gemäss persönlicher Vereinbarung und Rücksprache

Mietkosen für Mitglieder des Fussballclub Romanshorn: Preis nach Absprache

Reinigung der Räumlichkeiten

Die Reinigung des Clubhauses inklusive der WC-Anlagen erfolgt durch die Benützer nach Absprache mit der zuständigen Person. Die Abgabe hat bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages (bei Meisterschaftsbetrieb nach Absprache) zu erfolgen.
Bei ungenügender Reinigung oder starker Verschmutzung erfolgt die Reinigungsverrechnung nach Aufwand (Ansatz CHF 25.- pro Stunde).

- Reinigung Saal inkl. WC-Anlagen durch den Verein	CHF 50.-
- Reinigung Sitzungszimmer inkl. WC-Anlagen durch den Verein	CHF 50.-
- Reinigung Küche durch den Verein	CHF 50.-

Lärm

- Türe und Fenster vom Clubhaus sind möglichst immer geschlossen zu halten.
- Musik ist nur innerhalb des Clubhauses erlaubt.
- Nach 23:00 Uhr sind keine unnötigen Lärmemissionen auf dem gesamten Areal des Clubhauses gestattet.

Einschränkungen in der Benützung

Anlässe, die Personen unter 18 Jahren organisieren, sind nur möglich, wenn eine erwachsene Person anwesend ist. Alkoholausschank findet nach den gesetzlichen Richtlinien statt.

Sonstiges

- Die Räumlichkeiten des Clubhauses sind rauchfrei. Rauchen ist nur im Freien (vor dem Clubhaus) erlaubt. Aschenbecher für den Aussenbereich sind vorhanden. Herumliegende Zigarettenstummel müssen ebenso wie Abfall auf der Terrasse aufgelesen und entsorgt werden.
- Der gesamte Abfall muss vom Mieter des Clubhauses entsorgt werden.
- Eventuelle Schäden an den Räumlichkeiten oder dem Material werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

01.07.2021/Vorstand FC Romanshorn